



Aktuelle Informationen zur Landespolitik mit kommunalpolitischen  
Bezug, insbesondere Rückblick auf die Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019

**1. Finanzen: Kommunalfreundlicher Kurs der SPD wurde von Grün-Schwarz beendet**

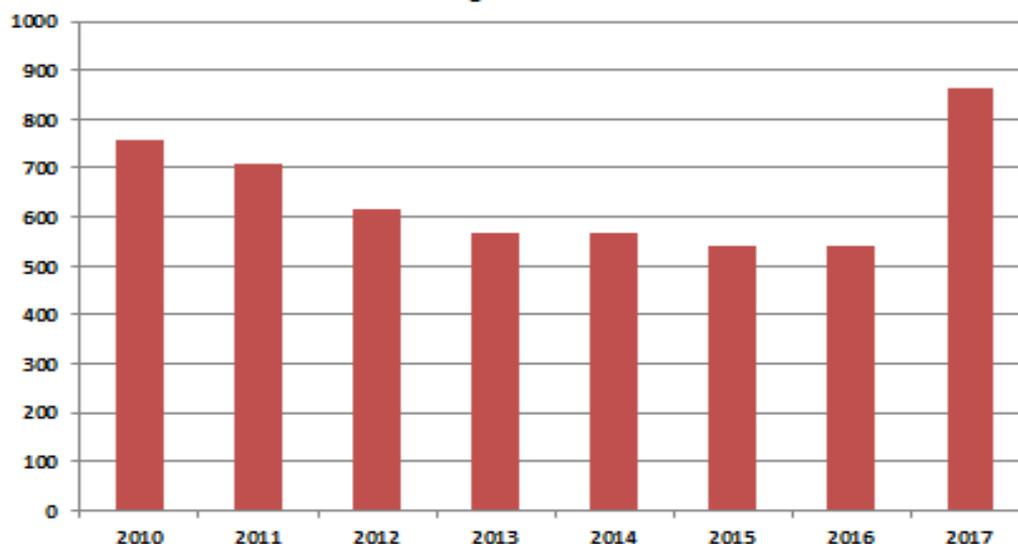
Mit dem Beschluss des Landtags zum Doppelhaushalt 2018/2019 wurde erstmals seit der gesetzlichen Einführung der gemeinsamen Finanzkommission ein Landeshaushalt ohne eine gemeinsame Empfehlung von Regierung und kommunalen Landesverbänden verabschiedet.

Dieses Novum zeugt nicht nur von einem schlechten politischen Stil des grün-geführten Finanzministeriums. Es ist auch die konsequente Fortführung eines kommunalunfreundlichen Kurses, der mit der Erhöhung der Vorwegentnahme zu Lasten der Kommunen im Jahr 2017 begonnen hat. Bereits vor Beginn der Beratungen zum Haushalt 2017 ist der Antrag der SPD gescheitert, die Vorwegentnahme im kommunalen Finanzausgleichsgesetz (FAG), die zu Lasten aller Städte und Gemeinden und Landkreise geht, nicht zu erhöhen, sondern zu senken; so, wie es zwischen 2011 und 2016 von uns durchgesetzt worden war (vergleiche Abbildung Seite 2). Leider hat der Antrag keine Mehrheit gefunden.

Stattdessen haben Grüne und CDU die Vorwegentnahme im FAG erstmals wieder seit Jahren deutlich erhöht, in 2017 um 321 Mio. Euro, was ungefähr 30 Euro pro Einwohner ausmacht. In einer Stadt mit 10.000 Einwohnern geht es also um eine Kürzung von rd. 300.000 Euro, und zwar pro Jahr. Schlimmer noch: finanzschwache Gemeinden, die besonders auf die Schlüsselzuweisungen angewiesen sind, werden überdurchschnittlich belastet. Hier geht es schnell um 50 Euro pro Einwohner weniger, was gerade diesen schwächeren Städten und Gemeinden besonders weh tut.

## Vorwegabzug im FAG zu Lasten der Kommunen

Angaben in Mio. Euro



Quelle: Kommunale Finanzausgleichsgesetze

Dass der Weg einer weiteren besseren Unterstützung der Kommunen auch für das Land vertretbar gewesen wäre, zeigen die gerade erst abgeschlossenen Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 besonders eindrücklich. Während der durchschnittliche Finanzierungssaldo in den Haushaltsplänen 2012 bis 2016 bei minus 1,5 Mrd. Euro jährlich lag, liegt er in den beiden Haushaltsplanjahren 2018 bzw. 2019 bei jeweils rd. 700 Mio. Euro, und zwar plus 700 Mio. Euro, nicht minus 700 Mio. Euro. Darüber hinaus liegen die finanziellen Reserven des Landes zum Ende des Jahres 2017 bei rd. fünf Mrd. Euro, und das ist eine unsichere vorsichtige Schätzung. Der Jahresüberschuss 2017 wird erst Ende Januar veröffentlicht.

### Kurs von Grünen und CDU gefährdet Zukunftsinvestitionen im Land

Die öffentliche Investitionsquote, also der Anteil der Investitionen von Land und Kommunen am Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2000 noch bei rd. 1,6% (Vergleiche Tabelle). Dieser Wert ist bis 2012 auf 1,1% gesunken. Dass im öffentlichen Sektor Baden-Württembergs also über längere Zeit relativ wenig investiert wurde, ist bedenklich. Öffentliche Investitionen haben erheblichen Einfluss auf das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft. Aufgrund fehlender öffentlicher Investitionen sind unsere Chancen auf einen hohen Wohlstand auch in der Zukunft gesunken. Wichtig ist dabei, dass rd.

drei Viertel aller öffentlichen Investitionen in Baden-Württemberg von den Kommunen getätigt werden. Die SPD hat in ihrer Regierungsverantwortung auch mit ihrer kommunalfreundlichen Politik dafür gesorgt, dass die öffentlichen Investitionen wieder ansteigen. Sie sind von rd. fünf Mrd. Euro in 2011 auf fast 7,5 Mrd. Euro in 2016 angestiegen.

<b>Sachinvestitionen von Land und Kommunen in Baden-Württemberg</b>					
Angaben in Mio. Euro					
	Gesamtinvestitionen	Land	Kommunen	Bruttoinlandsprodukt	Inv/BIP
<b>2007</b>	3.997	560	3.436	377.127	1,06%
<b>2008</b>	4.478	688	3.790	381.486	1,17%
<b>2009</b>	4.963	844	4.119	355.496	1,40%
<b>2010</b>	4.823	967	3.856	384.913	1,25%
<b>2011</b>	4.987	1.267	3.720	405.955	1,23%
<b>2012</b>	4.515	985	3.530	413.689	1,09%
<b>2013</b>	5.656	1.527	4.128	423.267	1,34%
<b>2014</b>	6.452	1.965	4.488	437.317	1,48%
<b>2015</b>	6.562	1.911	4.652	460.246	1,43%
<b>2016</b>	7.345	1.980	5.365	476.760	1,54%
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14.2, viertelj. Kassenergebnisse des öffentl. Gesamthaushalts					

Um diesen Kurs fortzusetzen, hat die SPD-Landtagsfraktion bei den Beratungen zum laufenden Doppelhaushalt vorgeschlagen, die Kommunen mit zusätzlich einer Mrd. Euro bei wichtigen Investitionen in Schulen (500 Mio. Euro), Krankenhäuser (117), Wohnen (270) und Nahverkehr (100) zu unterstützen.

Grüne und CDU haben sich allerdings dafür entschieden, den Kommunen für bestimmte Sanierungsinvestitionen nur 370 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen (kommunaler Sanierungsfonds). Das ist nicht nur aufgrund der geringen Höhe von 370 Mio. Euro falsch. Es ist vor allem wegen der Zweckbindungen falsch, die mit dem Bezug zur Landeshaushaltsordnung verbunden sind. Zulässig sind nämlich nur Sanierungs- oder Ersatzinvestitionen, nicht aber Investitionen für neue Maßnahmen. Die Zuwendungsempfänger dürfen beispielsweise mit den Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr nur Ersatzbeschaffungen finanzieren. Der Kauf dringend benötigter zusätzlicher Schienenfahrzeuge ist nicht möglich.

### **Forderungskatalog der kommunalen Spitzenverbände**

Mit einem Schreiben an die Landräte, die Oberbürgermeister und die Bürgermeister vom 20.12.2017 haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass der vom Landtag mit den Stimmen von Grünen und CDU beschlossene Haushalt aus kommunaler Sicht enttäuschend ist; auch, weil es das erste Mal ist, dass ein Landeshaushalt ohne eine Empfehlung der gemeinsamen Finanzkommission verabschiedet wurde.

Neben diesem grundsätzlichen Argument machen die kommunalen Spitzenverbände eine Reihe von Vorschlägen, die sie jetzt in einem Nachtragsetat durchsetzen wollen. Dazu gehört u.a. eine bessere Kindergartenförderung, zusätzliche Landesmittel für die Digitalisierung der Schulen, eine bessere Krankenhausförderung sowie eine Erhöhung der Mittel im Landes-GVFG ab 2020. Genauere Informationen hierzu könnt Ihr dem angehängten Anschreiben entnehmen.

## **2. Bildung: Bildung muss Grün-Schwarz mehr wert sein**

Die SPD hat in den Haushaltsberatungen 500 Mio. Euro für den Schulbau und jährlich 120 Mio. Euro für den Einstieg in die Gebührenfreiheit gefordert. Außerdem fordert die SPD den Ausbau der digitalen Infrastruktur.

### **a) Schulbau**

Der Städtetag beziffert den Sanierungsbedarf an Schulen auf mindestens 3,5 Milliarden Euro. Die Kommunen dürfen als Schulträger nicht mit den Mammutaufgaben Sanierung und Modernisierung alleine gelassen werden. Die SPD fordert daher weiterhin eine Prüfung und Anpassung der Fördertatbestände, um die Schulträger nicht nur bei der Schaffung neuen Schulraums, sondern auch der Sanierung und Modernisierung der Schulgebäude unterstützen zu können. Vor allem mit Blick auf die Digitalisierung muss die Landesregierung den Schulen weiter entgegenkommen und kann sich nicht allein auf versprochene, aber bislang nicht etatisierte Bundesmittel verlassen.

Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel sind angesichts des oben bezifferten Sanierungsstaus nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Antragsteller fordert entsprechend die Erhöhung der Landesmittel für den Schulbau um 500 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2018/19. Diese Gelder sind Teil des von der SPD geforderten kommunalen Investitionspakets über insgesamt eine Milliarde Euro. Das Paket wird mit einem Teilbetrag von 244 Mio. Euro durch Umschichtungen zu Lasten des kommunalen Sanierungsfonds und zu einem Teilbetrag von 756 Mio. Euro aus den Steuermehreinnahmen gemäß der November-Steuerschätzung finanziert.

### **b) Digitale Infrastruktur an Schulen**

Die SPD fordert Landesmittel in Höhe von 100 Millionen Euro jährlich für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen, die einen Medienentwicklungsplan vorlegen.

Das Land muss sich finanziell an der Modernisierung von Schulen beteiligen und angekündigte Investitionsprogramme des Bundes mit eigenen Fördermitteln ergänzen.

Nach Berechnungen der kommunalen Landesverbände sind jährliche Investitionen von 150 Millionen Euro nötig, um unsere Schulen technisch angemessen auszustatten.

Städte, Gemeinden und Landkreise sehen sich in der Lage davon 50 Millionen Euro zu übernehmen, sind aber auf die Kofinanzierung des Landes angewiesen.

Es liegt auch in der Verantwortung des Landes sicherzustellen, dass Bildungsqualität – und dazu gehört eben auch der allgemeine Zustand und die Ausstattung von Schulen –

nicht vom Wohnort abhängt, sondern überall im Land gleich hoch ist. Daher müssen seitens des Landes die nötigen 100 Millionen Euro den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden.

Verbindliche Voraussetzung für eine Landesförderung für den Ausbau der technischen Infrastruktur muss ein Medienentwicklungsplan (MEP) sein. Der MEP ist ein Planungsinstrument und Prozess, in dem eine Schule in Kooperation mit dem Schulträger beschreibt, welche technische Ausstattung für die Umsetzung des jeweiligen pädagogischen Konzepts notwendig ist. Ein wichtiger Aspekt im MEP ist dabei auch die Fortbildung des Kollegiums, die von Beginn an mitgedacht werden muss und die erfolgreiche Umsetzung befördert. Genauere Informationen hierzu könnt Ihr dem angehängten Positionspapier entnehmen.

### **c) Gebührenfreiheit**

Die SPD fordert von der Landesregierung die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zur Gebührenfreiheit in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Hohe Qualität der Angebote und der kostenlose Zugang gehören für die SPD zusammen und müssen deshalb parallel vorangetrieben werden. Die Forderung lautet, zusätzliche Landesmittel in Höhe von 120 Millionen Euro jährlich bereitzustellen, damit die Kommunen ein Kindergartenjahr beitragsfrei stellen können. Zahlt eine Familie zum Beispiel 150 Euro Gebühren pro Monat, bedeutet das beitragsfreie Jahr eine Entlastung von 1.800 Euro im Jahr. Bei Familien mit höheren Gebühren fällt die Entlastung entsprechend höher aus. Zielsetzung ist die Entlastung junger Familien und die Förderung von Bildungsgerechtigkeit durch kostenfreie und qualitätsvolle Angebote. Genauere Informationen hierzu könnt Ihr dem angehängten Positionspapier entnehmen. Genauere Informationen hierzu könnt Ihr dem angehängten Positionspapier entnehmen.

## **3. Krankenhausförderung**

Die Krankenhausversorgung ist im Umbruch. Viele Krankenhäuser befinden sich in einer schwierigen Lage. Sie schreiben rote Zahlen und können nicht mehr wirtschaftlich

betrieben werden. Diese tiefgreifenden Veränderungen erfordern den Umbau der bestehenden Krankenhäuser.

Aber was macht die Landesregierung in dieser schwierigen Phase des Umbruchs? Sie kürzt die Landesförderung anstatt den Investitionsstau im Krankenhausbereich abzubauen. Die SPD stellt sich gegen die strukturelle Unterfinanzierung durch die Landesregierung. Die SPD setzt sich für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern ein, wie dies auch vom Landkreistag gefordert wird. Die Umwandlung der Krankenhauslandschaft – vor allem die Konzentration auf leistungsfähige Klinikstandorte und Digitalisierung – kann nur erfolgreich gestaltet werden, wenn sie die notwendigen Fördermittel nicht länger zurückhalten. Minister Lucha hat bereits im letzten Haushalt die Landesmittel für das Krankenhausbauprogramm um 60 Mio. € gekürzt und er führt diesen Sparkurs im jetzigen Doppelhaushalt rigide weiter.

Auch hier kann sich die SPD nur der Meinung des Landkreistagspräsidenten anschließen, der sagt: „Dass in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen die Axt an die Wurzeln unseres Krankenhauswesens gelegt wird, ist mir unbegreiflich“ (PM Landkreistag 29.09.17).

#### **4. Pakt für Integration**

Eine weitere Kraftanstrengung der Kommunen besteht in der Integration von vielen tausend Menschen, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind. Die baden-württembergischen Kommunen erbringen in diesen Monaten unter großen Anstrengungen und unterstützen durch zehntausende ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wirklich großartige Leistungen in diesem Bereich. Uns allen ist klar, dass die Integration einer großen Zahl von Migrantinnen und Migranten – zum einen die Arbeitskräfte, die mit ihren Familien aus den Ländern der Europäischen Union zu uns auf den Arbeitsmarkt kommen, und zum anderen die Flüchtlinge mit großer Bleibeperspektive – nicht innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen ist. Anscheinend jedoch nicht der Landesregierung. Die Mittel für den Pakt für Integration sind auf das Haushaltsjahr 2018 beschränkt. Für

2019 steht da überall eine Null. Die Kommunen aber brauchen eine Planungssicherheit für ihre Leistungen zur Integration auch über das Jahr 2018 hinaus.

## **5. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg**

In dem Anhörungsentwurf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg ist die Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe alternativlos. Zwischen der „freiwilligen“ Beteiligung des Landes an den Kosten der Umsetzung und den von den Kommunen ausgerechneten Betrag liegen jedoch Welten. Die SPD erwartet eine Einigung zwischen dem Land und den Stadt- und Landkreisen. Denn ohne diese wäre die parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs und damit auch die gesamte Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes schwer belastet. Nach unserer Ansicht sollten auch der Kommunalverband für Jugend und Soziales gesetzlich zum zuständigen Träger für bestimmte Aufgaben bestimmt werden.

## **6. Prostituiertenschutzgesetz**

In den Beratungen über das Landesausführungsgesetze zum Prostituiertenschutzgesetz hat die SPD beantragt, die notwendige Qualifikation des Personals, falls erforderlich die Hinzuziehung eines Sprachmittlers und eine angemessene Dauer für die Informations- und Beratungsgespräche in den ausführenden Stadt- und Landkreisen gesetzlich bei der Kostenüberprüfung, die Grundlage für die Höhe der vom Land an die Kommunen zu erstattenden Kosten ist, zu verankern. Das haben die Abgeordneten der Grünen und der CDU abgelehnt. In der scharfen parlamentarischen Auseinandersetzung machte jedoch der Minister auf unsere Beiträge entsprechende Zusagen. Das gibt den Kommunen Rückenwind für die weiteren Verhandlungen.

## **7. Alkoholkonsumverbot und Alkoholverkaufsverbot**

Der Landtag hat im November die Aufhebung des Alkoholverkaufsverbots ab 22 Uhr beschlossen. Die SPD hat gegen diese Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnung

gestimmt. Aus Sicht der SPD, dies hat das eingeholte Meinungsbild bei den Regional- konferenzen bestätigt, hat sich das Alkoholverkaufsverbot ab 22 Uhr in der Praxis bes- tens bewährt und ist ein gutes Mittel der Suchtprävention. Ebenso trägt das Verbot zur Verhinderung von Ruhestörungen und Gewalttätigkeiten insbesondere im Umfeld von Tankstellen bei. Die Gesetzesänderung ist im Dezember 2017 in Kraft getreten.

Ebenso wurde vom Landtag, mit Stimmen der SPD, das Polizeigesetz dahingehend ge- ändert, dass eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen wurde, die den Kommunen die Möglichkeit gibt, unter bestimmten Voraussetzungen ein Alkoholkonsumverbot auf öf- fentlichen Plätzen zu erlassen. Auch diese Regelung ist seit Dezember 2017 in Kraft. Die SPD folgt auch hier dem Wunsch ihrer kommunalen Vertreterinnen und Vertreter, den Kommunen diese Möglichkeit einzuräumen. Allerdings muss allen bewusst sein, dass die hohen gesetzlichen Anforderungen nur von wenigen Kommunen zu erfüllen sein dürften. Die Ermächtigungsgrundlage ist – anders als von der Landesregierung behaup- tet – keine Kompensation für das weggefallene Alkoholverkaufsverbot. Es kann keine Rede davon sein, dass den Kommunen mit der Änderung im Polizeigesetz nun ein ef- fektives Mittel gegen Alkoholexzesse in der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.